

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,35 Grundflächenzahl - höchstzulässige
 0,50 Geschossflächenzahl - höchstzulässige
 Baugrenze
 Baulinie

3. Bauweise

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 H1, H2, H3 Haustypen gemäß textlichen Festsetzungen
 II maximal Zwei Vollgeschosse

Firstichtung
 Umgrenzung von Flächen für Garagen

4. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche
 Park- bzw. Mehrzweckstreifen
 Straßenbegleitgrün
 Wirtschaftsweg
 Straßenbegrenzungslinie
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Grünordnung

öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot
 private Grünfläche (Ortsrandeingrünung)
 Baum zu pflanzen (1. Ordnung, und 2. Ordnung)
 Baum zu pflanzen (2. Ordnung)
 Pufferstreifen (5m)

6. Fläche für Wasserwirtschaft

Regenrückhaltebecken

7. Ver- und Entsorgung

hier: Fläche Vakuumstation
 geplante Trafostation, Lage variabel

Übersichtskarte ohne Maßstab



8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Abgrenzung von Maß der baulichen Nutzung
 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - hier: Lärm

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Flurnummer
 Grundstücksnummerierung 1-32
 bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
 vorgeschlagene Gebäudestellung
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 Bemaßung in Meter
 Böschungsschaffur

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat von Königsmoos hat mit Datum vom ____.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 "Kirchfeld" im Ortsteil Ludwigsmoos im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.07.2019 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom ____.2019 in der Zeit vom ____.2019 bis ____.2019 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom ____.2019 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 20.01.2020 behandelt und abgewogen.

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.01.2020 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom ____.2020 in der Zeit vom 12.02.2020 bis 3.03.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom ____.2020 die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom ____.2020 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluss
 Der Bebauungsplan Nr. 13 "Kirchfeld" mit Planzeichnung, Textteil und Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am ____.2020 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung
 Der Bebauungsplan Nr. 13 "Kirchfeld" wurde mit den Bestandteilen Planzeichnung, Textteil und Begründung am ____.2020 ausgefertigt.

Königsmoos, den ____.2020

Seißler, 1. Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung
 Der Bebauungsplan Nr. 13 "Kirchfeld" wurde am ____.2020 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Königsmoos, den ____.2020

Seißler, 1. Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich: Bebauungsplan, M1: 1.000



WA 1	ED	o
0,35	0,5	
H1 I	I+D	
H2 II	38°-48°	
	II	20°-35°

WA 2	E	o
0,35	0,45	
H1 I	I+D	
H3 II	35°-45°	
	I	15°-25°

Gemeinde Königsmoos

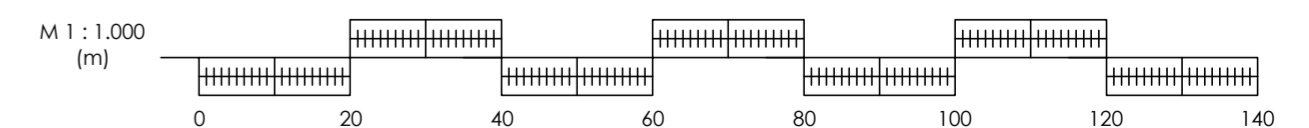
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



BEBAUUNGSPLAN NR. 13
"Kirchfeld"
 mit integriertem GOP
 Fassung vom 20.01.2020

1. Bürgermeister, Herr Heinrich Seißler

Siegel



JOSEF TREMEL PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
 Prollstraße 19 - 86157 Augsburg -
 Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89